

1731/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14.03.2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Brix und Kollegen vom 18. Jänner 2001, Nr. 1759/J, betreffend land -, umwelt - und wasserwirtschaftliche Situation in Wien - Simmering, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Einleitend darf ich festhalten, dass mir die Belastung der österreichischen Gartenbaubetriebe durch die Preissteigerungen bei Heizöl selbstverständlich bekannt ist. Ich habe daher bereits im November des letzten Jahres die zuständige Sektion meines Ressorts beauftragt, Unterstützungsmöglichkeiten für die heimischen Betriebe zu prüfen, die mit den bestehenden rechtlichen Vorgaben der Gemeinschaft vereinbar sind. Die Gewährung eines direkten Energie- oder Heizkostenzuschusses ist aufgrund der Bestimmungen des „Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen im Agrarsektor“ (ABI. C 28 vom 1.2.2000) grundsätzlich nicht möglich. Eine Unterstützung von Betrieben, die sich aufgrund außergewöhnlicher Umstände in einer angespannten finanziellen Lage befinden, kann allerdings durch die Gewährung von Zinsenzuschüssen zu kurzfristigen Betriebsmittelkrediten erfolgen.

Ich habe daher unter Bezugnahme auf die Mitteilung der Europäischen Kommission (ABI. C 44/02 vom 16.2.1996) eine Sonderrichtlinie betreffend Maßnahmen zur Existenzsicherung der durch die Heizölversteuerung 2000 gefährdeten Gemüse - und Gartenbaubetriebe noch im Dezember 2000 erlassen.

Hilfestellung für die Gemüse - und Zierpflanzenproduktion unter Glas (bzw. Folie) ist im folgenden Umfang vorgesehen:

- Zinsenzuschüsse zu max. 3 - jährigen Betriebsmittelkrediten in der Höhe von 5,375%;

- max. Kredithöhe je Hektar Gewächshausfläche:

Gas / Fernwärme, niedere Intensität (bis 2000 MWh/ha) ATS 200.000,--

Gas / Fernwärme, hohe Intensität (über 2000 MWh/ha) ATS 400.000,--

Heizöl, niedere Intensität (bis 160 t/ha) ATS 400.000,--

Heizöl, hohe Intensität (über 160 t/ha) ATS 650.000,--

Die Zinsenzuschüsse werden auf Basis des Barwertes auf einmal ausbezahlt und bewegen sich zwischen 13.376,-- ATS (niedrigste Intensität) und 43.472,-- ATS (höchste Produktionsintensität) je Hektar.

Die Abwicklung dieser Maßnahme soll durch die Länder (Landeshauptmann) erfolgen. Insgesamt wird ein Betrag von rund 13,5 Mio. ATS (60% Bundes-, 40% Landesmittel) bereitgehalten.

Diese Sonderrichtlinie wurde Anfang Jänner 2001 notifiziert; sobald die Zustimmung der Europäischen Kommission vorliegt, kann die Abwicklung auf nationaler Ebene erfolgen.

Zu Frage 2:

Zu dieser Frage darf ich insbesondere auf das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes verweisen. Im Zuge der Neugestaltung dieses Programmes für die

Laufzeit 2000 bis 2006 wurden die Förderungsbedingungen für den österreichischen Gartenbau weiter verbessert. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sind für Gewächshausneubauten und insbesondere Maßnahmen zur Energieeinsparung (wie z.B. Wärmedämmung, Umstieg auf kostengünstigere Energieträger) Investitionszuschüsse und zinsbegünstigte Agrarinvestitionskredite vorgesehen. Darüber hinaus besteht ab dem 1. Jänner 2001 auch für Betriebe mit geschützten Kulturen die Möglichkeit, am Österreichischen Umweltpogramm teilzunehmen.

Zu Frage 3:

Im Zuge der Ostöffnung der EU wird mit einer Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen zu rechnen sein. Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat beim Wirtschaftsforschungsinstitut ein diesbezügliches Forschungsprojekt in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes werden Branchenanalysen durchgeführt und die Auswirkungen der Erweiterung der EU insbesondere auch auf die Obst- und Gemüsebranche abgeschätzt. Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird in Anlehnung an die Ergebnisse des Projektes Strategien und Maßnahmen entwickeln und konzipieren. Im Übrigen bin ich der Überzeugung, dass die heimischen Betriebe aufgrund ihrer produktionstechnischen und strukturellen Vorteile die neue Konkurrenzsituation bewältigen werden und sich darüber hinaus große Chancen durch die Markttöpfung ergeben werden.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Möglichkeit des Einsatzes von Saisonarbeitskräften unabhängig von der Betriebsgröße besteht. Zudem dürfen für das Jahr 2001 erstmals auf Grund von Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit gemäß Fremdenge - setz 1997 nicht nur Beschäftigungsbewilligungen für Saisonarbeitskräfte (bis zu 8.000) sondern auch für Erntehelfer (bis zu 7.000) erteilt werden (§ 2 Niederlassungsverordnung 2001, BGBl II Nr.96). Durch die Aufstockung der Quoten bei den Saisonarbeitskräften und durch die Einführung der Erntehelfer soll dem während der Arbeitsspitzen bestehenden Arbeits - kräftemangel in den land - und forstwirtschaftlichen Betrieben wirksam entgegentreten werden.

Zu Frage 5:

Derzeit liegt den zuständigen Behörden in Wien kein konkretes Projekt zum Ausbau des Alberner Hafens vor. Wie der Wiener Hafen mitteilt, bestehen auch keine diesbezüglichen Überlegungen. Beim Gebiet „Blaues Wasser“ handelt es sich überdies nicht um ein Naturschutzgebiet, sondern um einen geschützten Landschaftsteil.